Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg

- Referendargeschäftsstelle -

Hinweise

zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für den Erwerb der Qualifikation für die Fachlaufbahnen Justiz sowie Verwaltung und Finanzen mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene

Teil B:

Besondere Hinweise für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

Antragsunterlagen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist u. a. das vollständige Ablegen und Bestehen der Ersten Juristischen Prüfung (§ 46 Abs. 1 JAPO). Die Nachweise hierüber sind zu erbringen. Wenn dies vor Ablauf der Bewerbungsfrist nicht möglich ist, ist der Aufnahmeantrag zur Wahrung der Bewerbungsfrist dennoch zu stellen; die Nachweise sind rechtzeitig vor dem Aufnahmetermin nachzureichen.

Bei unvollständigen Antragsunterlagen wird eine Frist zur Vervollständigung gesetzt. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist nicht möglich, wenn erforderliche Nachweise nicht vorliegen.

Ausbildungsort, Aufnahmeschreiben

Am Ende des Dokuments finden Sie eine Übersicht über die Ausbildungsorte im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg. Im Bewerbungsformular ist ein Wunschort (für die Ausbildung in der Justizstation) anzugeben, zwei weitere Wunschorte können erfasst werden.

Wegen der großen Zahl der Bewerbungen insbesondere für den Ausbildungsort Würzburg und der begrenzten, in den einzelnen Landgerichtsbezirken unterschiedlichen Ausbildungskapazitäten kann Wünschen auf Zuweisung zu einem bestimmten Bezirk/Ort nur zum Teil entsprochen werden. Deshalb wird empfohlen, im Aufnahmeantrag drei Wunschorte in verschiedenen Landgerichtsbezirken anzugeben. Beim Erstwunsch Würzburg sind z. B. die weiteren Wunschorte Gemünden a.Main und Kitzingen wenig zielführend, da Amtsgerichte, die nicht am Sitz des Landgerichts gelegen sind, in der Regel nur über sehr geringe Ausbildungskapazitäten verfügen.

Für den Erstwunsch sollten stets Gründe angeführt werden. Bei der Vergabe der Ausbildungsplätze können nur Umstände gewertet werden, die in den Antragsunterlagen dargelegt und gegebenenfalls nachgewiesen sind. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist mitgeteilte Gründe können keine Berücksichtigung finden.

Der gemeinsame Wohnsitz mit einer/einem Verlobten und eine beabsichtigte Eheschließung führen nicht zu einer vorrangigen Berücksichtigung bei der Vergabe der Ausbildungsplätze. Entsprechendes gilt für die in der Ersten Juristischen Prüfung erzielte Note, ein Promotionsvorhaben oder

Zweitstudium, Nebentätigkeiten, politische oder ehrenamtliche Betätigungen, freizeitorientierte Aktivitäten oder eine bereits gemietete Wohnung am Wunschort.

Der Ausbildungsort wird im Aufnahmeschreiben mitgeteilt, das die Bewerberinnen und Bewerber etwa drei Wochen vor dem Aufnahmetermin erhalten. Eine Vorabinformation über den voraussichtlichen Ausbildungsort erfolgt <u>nicht</u>.

Wenn das Aufnahmeschreiben nicht spätestens eine Woche vor Beginn des Vorbereitungsdienstes zugegangen ist, setzen Sie sich bitte fernmündlich mit der Referendargeschäftsstelle des Oberlandesgerichts Bamberg (Telefonnr.: 0951/833-1113, -1117, -1184, -1116, -1136) in Verbindung.

Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerberinnen und -bewerbern wird nach dem Ende der Bewerbungsfrist schriftlich eine Frist mitgeteilt, innerhalb derer sie zu erklären haben, ob sie das Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg antreten. Der Ausbildungsort wird hierbei <u>nicht</u> bekannt gegeben.

Nebentätigkeiten

Die Genehmigung einer Nebentätigkeit kann <u>frühestens</u> nach dem Dienstantritt unter Verwendung des Antragsvordrucks beantragt werden. Informationen zur Genehmigungsfähigkeit finden Sie im Merkblatt für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, das im Internetauftritt des Oberlandesgerichts Bamberg zur Verfügung steht und das spätestens beim Dienstantritt ausgehändigt wird.

Ausbildungsorte im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

Regierungsbezirk Oberfranken	<u>Ausbildungsgerichte</u>	Ort der Justiz-Arbeits- gemeinschaften 1 und 3A
Landgerichtsbezirk Bamberg	Landgericht Bamberg Amtsgericht Bamberg Amtsgericht Forchheim Amtsgericht Haßfurt (im Regierungsbezirk Unterfranken)	Bamberg
Landgerichtsbezirk Bayreuth	Landgericht Bayreuth Amtsgericht Bayreuth Amtsgericht Kulmbach	Bayreuth
Landgerichtsbezirk Coburg	Landgericht Coburg Amtsgericht Coburg Amtsgericht Kronach Amtsgericht Lichtenfels	Bamberg
Landgerichtsbezirk Hof	Landgericht Hof Amtsgericht Hof Amtsgericht Kulmbach	Bayreuth

Regierungsbezirk Unterfranken	<u>Ausbildungsgerichte</u>	Ort der Justiz-Arbeits- gemeinschaften 1 und 3A
Landgerichtsbezirk Aschaffenburg	Landgericht Aschaffenburg Amtsgericht Aschaffenburg Amtsgericht Obernburg a.Main	Würzburg
Landgerichtsbezirk Schweinfurt	Landgericht Schweinfurt Amtsgericht Schweinfurt Amtsgericht Bad Kissingen Amtsgericht Bad Neustadt a.d.Saale	Schweinfurt
Landgerichtsbezirk Würzburg	Landgericht Würzburg Amtsgericht Würzburg Amtsgericht Gemünden a.Main Amtsgericht Kitzingen	Würzburg